

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

#### **Datum**

03.04.2023

### Beratung:

**Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" für das Gebiet:  
"Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau,  
nördlich der K 73"  
hier: Billigung des Vorentwurfs**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.02.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 67 „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: “Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73“ gefasst. Das Planungsziel ist die Ausweisung von Gewerbeflächen.

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss gebilligt werden.

Parallel zu dem Bebauungsplan Nr. 67 der Gemeinde Büchen wurde in der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 10.02.2022 bereits die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen beschlossen.

Gegen beide gefassten Aufstellungsbeschlüsse wurde bei der Gemeinde Büchen ein Bürgerbegehren gemäß § 16g Gemeindeordnung eingereicht. Mit Bescheid des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 23.05.2022 wurde die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt. Der am 13.11.2022 durchgeführte Bürgerentscheid hat ergeben, dass die Aufstellungsbeschlüsse der 33. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 67 nicht aufgehoben werden müssen. Die Gemeinde kann die Planungen weiter betreiben.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 67 der Gemeinde Büchen und der Begründung wurden nun zwischenzeitlich vom Büro Gosch & Priewe Ing.ges. mbH in

Zusammenarbeit mit der BBS-Umwelt GmbH fertiggestellt.

Als nächster Verfahrensschritt kann die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 67 „Steinkrüger Koppel“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: